

zulommt, unter Leitung des heiligen Geistes zu bestimmen, was dem Willen und Geiste des obersten göttlichen Hirten entspricht. Die richtigen Pastoralgrundsätze müssen daher den Canones der allgemeinen Concilien (für die Gegenwart besonders den tridentinischen Reformdecreten), den päpstlichen Constitutionen, den Entscheidungen der römischen Congregationen, dem Catechismus romanus ad parochos und den liturgischen Büchern der Kirche entnommen werden. Provinzial- und Diöcesansynoden (in neuerer Zeit zu Wien, Köln, Paderborn, Baltimore u. s. w.) bezwecken die Durchführung derselben in den einzelnen Provinzen und Diöcesen unter Berücksichtigung von berechtigten Observanzen und Gewohnheiten. Aus den Sammlungen der Synodaldecrete ließen mitunter Bischöfe vollständige Instructioes pastorales redigiren, welche mit derselben Verbindlichkeit für den Diöcesanclerus publicirt wurden wie die Synodalstatuten selbst. Eine der gediegensten ist die durch Fürstbischof Raymond Anton (1768) für den Clerus der Diöcese Eichstätt publicirt und von Bischof Georg (1854) nach neuer Redaction abermals als Diöcesengesetz erklärte *Instructio pastoralis Eistottensis*. Officiellen Charakter haben auch die Verordnungsblätter der einzelnen Diöcesen und der amtliche Theil der Diöcesan-Pastoralblätter. Tiefen Einblick in die dem Gesetze und Geiste der Kirche entsprechende Seelenführung gewähren die authentischen Biographien der heiligen Bischöfe, Missionare und Seelsorger und deren Briefe und Schriften.

IV. Geschichte und Literatur der Pastoraltheologie. Was von der Geschichte der Moralthologie (s. d. Art. VIII, 1894 ff.) bis zur neuen Zeit zu sagen ist, gilt auch von der Pastoraltheologie. Das Mittelalter kannte noch keine specielle wissenschaftliche Behandlung der auf die Pastoration bezüglichen Fragen; diese wurden vielmehr in die moralthologischen Quaestionen der theologischen Summen miteingegriffen. In hervorragender Weise haben aber pastoraltheologische Charakter einige Opuscula des hl. Thomas (Opp. 17—20) und des hl. Bonaventura (z. B. *De regimine animae*; *Confessionale*; *De sexualis Seraphim*) und das zweite und dritte Buch der Summe des hl. Antonin. Ueberdies sind von hoher Bedeutung für diese Wissenschaft die der praktischen Richtung zugewendeten Mystiker des Mittelalters. Die Wirksamkeit im Zeitalter der Reformation machten eingehende und gründliche pastoraltheologische Abhandlungen, welche das ganze Gebiet der Seelsorge oder einzelne Theile umfaßten, zum unabweißbaren Bedürfnisse, und es finden sich solche im 16.—18. Jahrhundert in großer Zahl. Sehr viele derselben haben noch für die Gegenwart Bedeutung. Es seien nur erwähnt die Werke des Joh. von Avila, Ludwigs von Granada, Petrus de Soto, Claude le Jay's S. J., Johners S. J. (*Institutiones practicae*), Reynays S. J. (*Vir apostolicus*), Marchantius',

Poffevins S. J. (*Praxis curae pastoralis*), Paul Segneri's S. J., Abelli's, Oliers, Anton Rollina's, Fr. Toletus' S. J. (*De instr. sacerdotum et de pecc. mortal.*), Joh. Palomeque's (*De cleric. instit. etc.*, Papst Paul V. gewidmet), des Cardinal Cajetan, des hl. Karl Borromäus (*Acta Eccl. Mediol.*, *Instruct. pastorum*), des hl. Franz von Sales, Rodriguez' S. J., Scaramelli's (*Direct. ascet.*, *Direct. mysticum*), Scupoli's u. s. w. — In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts leuchteten als Leitsterne auf pastoraltheologischem Gebiete für alle künftigen Zeiten Papst Benedict XIV. (*De synodo dioec.*; *Notificazioni*, *Editi ed Istruzioni*) und der heilige Kirchenlehrer Alfons von Liguori (bes. *Homo apostolicus* und *Praxis confessorii*). Im Zeitalter der Revolution und rationalistischen Aufklärung wandte man sich auf allen Gebieten immer weiter von der positiven göttlichen Offenbarung und kirchlichen Lehre und Praxis ab. Rationalistische Anschauungen beeinflussten auch den Clerus, und als Folge davon verlor sich das Bewußtsein des übernatürlichen Charakters des Hirtenamtes. So kam es, daß an die Stelle der bisherigen Normen und Instruktionen für den Seelsorge-Clerus, welche im göttlichen Offenbarungsinhalte und in der göttlich gesetzten Gnadenmittelordnung wurzelten, Anleitungen traten ähnlich denen des Protestantismus, welcher gemäß seiner Natur und seiner Principien eine Pastoraltheologie nicht haben kann. Sie bezweckten Erziehung zu einem rein vernünftig sittlich-religiösen Leben unter Zuhilfenahme der religiösen Cullhandlungen und Gebräuche und waren nur der philosophischen Ethik und natürlichen Klugheit und Erfahrung entnommen; die heilige Schrift wurde gleich einem Buche von besonderer Auctorität nebenbei benutzt, um diese Klugheitsregeln zu bestätigen. Einige wenige Auctoren machten wohl Versuche, der positiv kirchlichen Richtung wieder die Wege zu bahnen, wie Schenk und Jais. Aber erst Sailer rang mit dem Aufgebot aller Kräfte dem antikirchlichen und antichristlichen Geiste nennenswerthe Erfolge ab. Ein einigermaßen brauchbares Lehrbuch der Pastoraltheologie schrieb Gollowitz (Landshut 1803, 2 Bde.). Wiedemann gab es in neuer Bearbeitung heraus (Regensb. 1825. 1830. 1836). Der Reformtorist P. Vogl unterzog dieselbe (1845) einer neuen Uebearbeitung und später (1855) in Verbindung mit seinem Ordensgenossen P. Haringer einer großentheils gänzlichen Umarbeitung. Aber vorzüglich anregend für die pastoraltheologische Wissenschaft wurde Ambergers Pastoraltheologie, Regensburg 1850 ff., 3 Bde., welche mehrere Auflagen erlebte. Amberger hat der Pastoraltheologie den Charakter einer Wissenschaft vindicirt, wozu schon Graf (Kritische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der praktischen Theologie, Tübingen 1841) die Anregung gegeben hatte. Sein Werk ist von ächt kirchlichem Geiste getragen und zeugt von außerordentl-